S T A D T L I N N I C H
Der Ausschussvorsitzende

B e s c h l u s s

zur Sitzung des Rates der Stadt Linnich
am Donnerstag, den 19.09.2013.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:20 Uhr

11.1. Änderung der §§ 10 und 10 a der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung aufgrund des Organisationsgutachtens für die Stadtverwaltung Linnich

Beschluss:

Bürgermeister Witkopp lässt über die Vorschläge zu a) bis c) getrennt abstimmen. Bei allen Abstimmungen lautet das Ergebnis 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen.

Abschließend lässt Bürgermeister Witkopp darüber abstimmen, ob die bisherigen Regelungen in der Hauptsatzung Bestand haben sollen. Dafür stimmen 18 Stadtverordnete, dagegen 9.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Dohmen stellt für die CDU-Fraktion folgenden Beschlussantrag:

Der Bürgermeister ist neben den Geschäften der laufenden Verwaltung zuständig für

a) die Vergabe von Aufträgen nach erfolgter Ausschreibung, wenn die Fachausschüsse die Leistungsverzeichnisse beschlossen haben.
b) Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nicht erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen.
c) Geldforderungen der Stadt bis zur Höhe von 5.000 € aus Billigkeitsgründen zu erlassen oder vorbehaltlich späterer Geltendmachung niederzuschlagen;
Geldforderungen der Stadt bis zur Höhe von 20.000 € zu stunden. Die Stundung darf nicht länger als 18 Monate gelten;
Klage vor Gericht zu erheben, sofern der Streitwert 20.000 € nicht übersteigt;
gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 20.000 € abzuschließen.
Beratungsergebnis: